Tübingen, den 6.Nov.1843
Note des Civil-Senats
des Königlichen Gerichtshofes
für den
Schwarzwaldkreis
an die königliche Regierung in Reutlingen
Betreffend die zurückgabe der Regierungsacten
in der Kirchenbaustreitigkeit des Stiftungsrathes
in Ober-Mußbach, kl.Acten, gegen die K.Finanz-
kammer in Reutlingen, Bekl, Atin, Kirchenbaulast

betreffend

Nachdem die Actions-Sache zwischen der Kirchengemeinde Ober-Mußbach, Oberamt Freudenstadt Kl.Antin, und der königlichen Finanzkammer für den Schwarzwaldkreis, Bekl.Atin Kirchenbaulast betreffend, durch bestätigender Erkenntniß des Civilsenats des K. Tribunals 18.October letzten Jahres ihre Erledigung erhalten hat, so werden der königlichen Regierung die mitverehrlicher Note20. August 1841 Nr.9277 hieher communicirten Acten von 1822 - 1839 und die kirchenräthlichen von den Jahren 1758 und 1795(1-30)unter Dankesbezeugung zurückgesendet.

Sich damit

Name unleserlich